



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Ombudsman BL – Jahresbericht 2012

Datum: Juni 2013

Nummer: 2013-040_08

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2013/40-8

Jahresbericht 2012

Ombudsman des Kantons Basel-Landschaft

Ombudsman	Franz Bloch
Stellvertreterin des Ombudsman	Birgitta Rebsamen
Mitarbeiterinnen	Evelina Cereghetti Josy Lachat
Büro	Rheinstrasse 28, 4410 Liestal
Postadresse	Postfach 214, 4410 Liestal
Telefon	061 552 62 90
Telefax	061 921 99 19
E-Mail	vorname.name@omb.bl.ch

Jahresbericht 2012

Gemäss § 12 des Gesetzes über den Ombudsman vom 23. Juni 1988 lege ich dem Landrat den schriftlichen Bericht über meine Amtstätigkeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 vor.

Ich stelle diesen Bericht auch den Gemeinde- und Bürgerräten zu.

Franz Bloch
Ombudsman Baselland

Jahresbericht 2012

Gemäss § 12 des Gesetzes über den Ombudsman vom 23. Juni 1988 lege ich dem Landrat den schriftlichen Bericht über meine Amtstätigkeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 vor.

Ich stelle diesen Bericht auch den Gemeinde- und Bürgerräten zu.

Franz Bloch
Ombudsman Baselland

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsgang im 2012

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1. Neu eingegangene Geschäfte | 1 |
| 2. Bearbeitung der Geschäfte | 5 |
| 3. Beurteilung der Beschwerden | 8 |

Diverses

- | | |
|------------------|----|
| 1. Personelles | 9 |
| 2. Weiterbildung | 9 |
| 3. Dank | 10 |

Geschäftsgang im 2012

1. Neu eingegangene Geschäfte

1.1. Allgemeine Geschäftsstatistik

Jahr	Eingegangene Geschäfte	Abgeschlossene Geschäfte	Pendente Geschäfte	Anfragen*
2007	250	248	23	210
2008	288	287	24	248
2009	295	294	25	319
2010	301	317	9	296
2011	306	296	19	322
2012	317	323	13	262

* Telefonische Anfragen von Ratsuchenden, bei denen sich der Ombudsman nach zum Teil zeitintensiven Anhörungen, für nicht zuständig erklärt und die Ratsuchenden an mögliche zuständige Stellen weiter verweist.

1.2. Herkunft der Geschäfte nach Privatpersonen und jur. Personen

Jahr	Eingegangene Geschäfte	Privatpersonen	Juristische Personen
2007	250	245	5
2008	288	277	11
2009	295	291	4
2010	301	294	7
2011	306	301	5
2012	317	312	5

1.3. Herkunft der Geschäfte nach verwaltungsexternem und verwaltungsinternem Bereich

Jahr	Eingegangene Geschäfte	Extern	Intern
2007	250	205	45
2008	288	248	40
2009	295	254	41
2010	301	252	49
2011	306	260	46
2012	317	267	50

1.4. Herkunft der Geschäfte nach Bezirk (Wohnort)

Jahr	Eingegangene Geschäfte	A'heim	Laufen	Liestal	Sissach	W'burg	Andere
2007	250	79	21	79	22	16	33
2008	288	102	18	68	28	20	52
2009	295	102	27	70	30	22	44
2010	301	98	25	78	33	22	45
2011	306	110	28	77	39	18	34
2012	317	116	15	89	34	17	46

1.5. Bezug der Geschäfte zu *(Mehrfachnennungen möglich)*

Jahr	Eingegangene Geschäfte	Staat	Gerichte	Gemeinden	Andere
2007	250	135	11	86	27
2008	288	157	10	86	39
2009	295	143	12	120	30
2010	301	170	8	111	29
2011	306	146	6	123	41
2012	317	147	4	128	50

1.6. Bezug der Geschäfte zu den Kantonalen Direktionen

(Mehrfachnennungen möglich)

Die 147 Geschäfte, die staatliche (kantonale) Verwaltungsstellen betrafen, verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Direktionen (in Klammern die Zahlen aus dem Vorjahr):

Direktion	Geschäfte		Extern		Intern	
Bildungs-, Kultur- & Sportdirektion	20	(14)	12	(8)	8	(6)
Bau- & Umweltschutzdirektion	15	(15)	8	(10)	7	(5)
Finanz- & Kirchendirektion	31	(30)	25	(28)	6	(2)
Sicherheitsdirektion	49	(40)	43	(39)	6	(1)
Volkswirtschafts- & Gesundheitsdirektion	32	(47)	30	(30)	2	(17)

1.7. Bezug der Geschäfte zu den Kantonalen Dienststellen

Bildungs-, Kultur- & Sportdirektion (20)

- Sekundarschulen 1
- Generalsekretariat (Personaldienst) 4
- Amt für Volksschulen 9
- Schulpsychologischer Dienst 1
- Berufsfachschulen 2
- Gymnasien 1
- Fachstelle Erwachsenenbildung 1
- Amt für Berufsbildung 1

Geschäfte im 2011 14

Bau- und Umweltschutzdirektion (15)

- Amt für Umweltschutz und Energie 3
- Bauinspektorat 4
- Hochbauamt 3
- Generalsekretariat 1
- Amt für Raumplanung 4

Geschäfte im 2011 15

Finanz- und Kirchendirektion (31)

- Steuerverwaltung 22
- Kantonales Sozialamt 3
- Personalamt 6

Geschäfte im 2011 30

Sicherheitsdirektion (49)

• Polizei	13
• Motorfahrzeugkontrolle	4
• Bezirksschreibereien	10
• Zivilrechtsabteilungen	5
• Staatsanwaltschaft	6
• Amt für Migration	8
• Generalsekretariat (Personaldienst)	1
• Handelsregister	1
• Bezirksgefängnisse	1

Geschäfte im 2011 40

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (32)

• KIGA	26
• Kantonsärztlicher Dienst	1
• Mieterschlichtungsstelle	1
• Direktionsvorsteher	3
• Generalsekretariat (Rechtsdienst)	1

Geschäfte im 2011 47

1.8. Bezug der Geschäfte zu den Gemeinden (Mehrfachnennungen möglich)

Die 128 Geschäfte aus den Gemeinden betrafen folgende kommunalen Behörden (*in Klammern die Zahlen aus dem Vorjahr*):

Behörde	Geschäfte	Extern	Intern
Gemeinderat (inkl. Gemeindeverwaltung)	33 (46)	27 (34)	6 (12)
Vormundschaftsbehörde	21 (21)	21 (21)	0 (0)
Sozialhilfebehörde (inkl. Sozialdienst)	68 (51)	66 (50)	2 (1)
Primarschulrat (inkl. Schulleitung)	5 (8)	3 (7)	2 (1)
Bürgergemeinde	2 (0)	2 (0)	0 (0)

1.9. Bezug der Geschäfte zu anderen Einrichtungen (50)

• Sozialversicherungsanstalt	16
• Kantonsspital Baselland	11
• Psychiatrie Baselland	2
• Schulen	4
• Pensionskasse BLPK	3
• Weitere	14
Geschäfte im 2011	41

2. Bearbeitung der Geschäfte

2.1. Reaktionszeit bei den im 2012 neu eingegangenen Geschäften

In den 317 im Berichtsjahr eingegangenen Geschäften wurden 150 persönliche Erstbesprechungen vereinbart und zwar:

Persönliche Erstbesprechung	Fälle	in %
Sofort, am gleichen Tag	10	6.6
Innert 1 Arbeitstag	16	10.6
Innert 2 Arbeitstagen	12	8
Innert 3 Arbeitstagen	18	12
Innert 4 Arbeitstagen	20	13.3
Innert 5 Arbeitstagen	14	9.3
Innert mehr als 5 Arbeitstagen	60	40

Insgesamt war also in 90 von 150 Fällen eine Erstbesprechung innerhalb von 5 Arbeitstagen seit Eingang des Geschäftes möglich. Das entspricht einem Prozentsatz von 60% (Vorjahr 59%).

In insgesamt 139 im Berichtsjahr eingegangenen Geschäften war prima vista keine persönliche Besprechung angezeigt. Eine telefonische oder schriftliche Reaktion/Rückmeldung durch den Ombudsman erfolgte:

Reaktion/Rückmeldung	Fälle	in %
Sofort, am gleichen Tag	28	20.1
Innert 1 Arbeitstag	24	17.2
Innert 2 Arbeitstagen	32	23
Innert 3 Arbeitstagen	12	8.6
Innert 4 Arbeitstagen	15	10.8
Innert 5 Arbeitstagen	18	12.9
Innert mehr als 5 Arbeitstagen	10	7.2

In insgesamt 129 der 139 Fälle erfolgte also eine Reaktion/Rückmeldung durch den Ombudsman innert 5 Arbeitstagen, was einem Prozentsatz von 92.8% entspricht (Vorjahr 82%). Bei den restlichen 28 im Berichtsjahr eingegangenen Geschäften waren weder eine persönliche Erstbesprechung beim Ombudsman noch dessen Reaktion/Rückmeldung nötig bzw. angezeigt. Diese Geschäfte erledigten sich zumeist im Rahmen des ersten ausführlichen telefonischen Kontaktes der Ratsuchenden mit dem Ombudsman.

2.2. Verfahrensdauer bei den im 2012 abgeschlossenen 323 Geschäften

Nachfolgende Aufstellung gibt die Verfahrensdauer zwischen Eingang (meist telefonische Anmeldung für eine Besprechung) und definitiver Erledigung eines Geschäftes in Kalendertagen (T) wieder.

Dauer	1-5 T	6-10 T	11-30 T	31-60 T	61-90 T	91-180 T	über 180 T
Fälle	113	26	57	79	24	19	5
In %	35	8	17.6	24.5	7.4	5.9	1.5

Rund 85% aller 323 im Berichtsjahr abgeschlossenen Geschäfte konnten innerhalb von zwei Monaten erledigt werden (im Vorjahr rund 90%).

2.3. Art der Erledigung

§ 10 des Baselbieter Ombudsmangengesetzes sieht für die Erledigung der an den Ombudsman herangetragenen Geschäfte Folgendes vor:

Der Ombudsman kann

- dem Gesuchsteller für sein weiteres Verhalten Rat erteilen;
- die Angelegenheit mit den Behörden besprechen;
- eine schriftliche Empfehlung zuhanden der beteiligten Behörden abgeben.

In 291 oder rund 90% der im Berichtsjahr erledigten 323 Geschäfte fanden eine oder mehrere persönliche oder telefonische Besprechungen/Beratungen mit den Ratsuchenden statt. Dabei kam es in 261 Geschäften (80%) zu keinem Kontakt zwischen dem Ombudsman und der Verwaltung; der Ombudsman konnte es jeweils bei einer Beratung in formeller und/oder materieller Hinsicht belassen bzw. die Ratsuchenden wünschten explizit keine Kontaktaufnahme des Ombudsman mit der Verwaltung.

In 32 erledigten Geschäften (10%) fand keine persönliche Besprechung/Beratung durch den Ombudsman statt. 14 davon wurden schriftlich erledigt, ohne Kontaktaufnahme mit der Verwaltung; 1 wurde nach vorgängigem Kontakt mit der Verwaltung auch schriftlich erledigt; weitere 17 erledigten sich durch Rückzug durch die Ratsuchenden, bevor es zu einer persönlichen Besprechung/Beratung kommen konnte.

Insgesamt verlangte der Ombudsman lediglich in 62 Geschäften (20%) auf Wunsch der Ratsuchenden in schriftlicher und/oder mündlicher/telefonischer Form Auskunft von der Verwaltung. In 8 Fällen fand eine gemeinsame Besprechung zwischen den Ratsuchenden und der Verwaltung unter der neutralen Leitung des Ombudsman statt. In 5 Fällen führte die Besprechung zu einer einvernehmlichen Lösung; in 3 Fällen konnte keine Lösung gefunden werden. Schriftliche Empfehlungen wurden im Berichtsjahr keine abgegeben.

3. Beurteilung der Beschwerden durch den Ombudsman

Gemäss Kantonsverfassung und Ombudsmangesetz wacht der Ombudsman über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden. Der Ombudsman ist in seiner Tätigkeit ein Teil der parlamentarischen Verwaltungskontrolle. Eine solche Kontrollfunktion beinhaltet selbstredend auch eine Beurteilungskompetenz, wobei die Beurteilung nicht mit einem Urteil im richterlichen Sinne verwechselt werden darf. Der Ombudsman ist kein Richter. Dementsprechend darf er Rechtsakte (z.B. Verfügungen) weder ändern noch aufheben, auch wenn sie offensichtlich falsch sein sollten. In solchen Fälle steht dem Betroffenen einzig der Rechtsweg an die nächsthöhere Instanz offen.

Im Berichtsjahr waren aus meiner Sicht 13 Beschwerden offensichtlich berechtigt, 21 unberechtigt, sowie 16 teilweise berechtigt. Bei den von mir als berechtigt eingestuften Beschwerden fand in einem Fall eine gemeinsame klärende Besprechung zwischen der ratsuchenden Person und der Verwaltungsstelle unter meiner Leitung statt, die auch zu einer einvernehmlichen Problemlösung führte..

Die restlichen 273 Fälle wurden durch mündliche oder schriftliche Beratung ohne abschliessende "Beurteilung" durch mich abgeschlossen. Davon sind 50 Fälle, die unter der Rubrik "Rückzug der Beschwerde" in der Geschäftskontrolle vermerkt sind. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

- Die ratsuchende Person zieht nach beratender Besprechung oder anderweitigem Kontakt mit mir die Beschwerde ausdrücklich zurück oder meldet sich nicht mehr bei mir. Im Berichtsjahr betraf dies 11 Fälle.
- Die ratsuchende Person erscheint unangemeldet nicht zur vereinbarten Besprechung oder meldet sich trotz Abmachung nicht mehr (z.B. Einreichen weiterer Unterlagen/Informationen oder zwecks weiterem Besprechungstermin). Im Berichtsjahr war dies 39 Mal der Fall.

Diverses

1. Personelles

Der Sollstellen-Etat der Ombudsstelle Baselland blieb mit 200 Stellenprozenten auch im Berichtsjahr und somit seit deren Schaffung im Jahre 1989 derselbe.

2. Weiterbildung

Im Berichtsjahr konnte ich an den folgenden Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen:

- Tagung der Vereinigung der parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz VPO⁺ vom 9. Mai in Zug
- Tagung der Vereinigung der parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz VPO⁺ vom 12. September in Zürich
- Weiterbildungsveranstaltung der Vereinigung der parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz VPO⁺ vom 9. November in Zürich zum Neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrecht
- Tagung der Vereinigung der parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz VPO⁺ vom 21. November in Winterthur

Die VPO⁺-Tagungen mit meinen Amtskolleginnen und –kollegen dienen in erster Linie dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Dieser hilft mir, meine im eigenen Wirkungskreis doch recht „einsame“ Tätigkeit immer wieder neu zu hinterfragen und wenn möglich zu verbessern.

Näheres zur Vereinigung der parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz findet sich unter www.ombudsman-ch.ch im Internet.

3. Dank

Meine Tätigkeit als Ombudsman ist nur erfolgreich möglich, wenn sie auch von allen Seiten akzeptiert wird und die notwendige Unterstützung erhält. Es braucht die Bereitschaft aller Beteiligten, konstruktiv zu Lösungen beizutragen und dabei den eigenen Standpunkt und gewohntes Denken auch in Frage zu stellen.

Auch in meinem neunten Amtsjahr habe ich die Verwaltungsstellen und deren Mitarbeitende im Grossen und Ganzen positiv erlebt. Mir und meiner Arbeit wurde wohlwollend, offen und gesprächsbereit begegnet. Ich merke vermehrt, dass der Bekanntheitsgrad der Ombudsstelle und des Ombudman in den letzten Jahren gestiegen ist. Wo ich mich in früheren Jahren noch richtiggehend erklären musste, finde ich nun mehrheitlich offene Türen vor. Sowohl meine mündlichen als auch schriftlichen Anfragen wurden in der Regel ausführlich und innert nützlicher Frist beantwortet. Ebenso wurde mir bei Bedarf umfassende Akteneinsicht gewährt. Für diese konstruktive Zusammenarbeit sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Ein ebenso grosser Dank gebührt wiederum den rat- und hilfesuchenden Personen, die sich auch im Berichtsjahr 2012 an die Ombudsstelle Baselland gewandt und damit meinen Mitarbeitenden und mir ein Vertrauen entgegen gebracht haben, das uns ehrt und uns immer wieder Verpflichtung ist.

Zu guter Letzt geht natürlich wie immer auch ein grosses DANKE an meine beiden Mitarbeiterinnen, Evelina Cereghetti und Josy Lachat, für ihren grossen und kompetenten Einsatz im Berichtsjahr.
